

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2020

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Christian Meier, Vizevorsteher

Birgit Beck, Elke Desliens, Andrea Kaiser-Kreuzer, Harald Lampert, Stephan Marxer, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 26.08.2020 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Mobilfunk: Genehmigung Mietvertrag mit der Firma SALT (Liechtenstein) AG

Am 30. August 2020 fand in Schellenberg die Gemeindeabstimmung über das Referendumsbegehren gegen den Entscheid des Gemeinderates vom 11.03.2020 über die Gewährung eines selbständigen Baurechts (Mietvertrag) auf dem Grundstück Nr. 180 für den Bau und Betrieb einer Mobilfunkanlage statt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl JA-Stimmen	327	57.6%
Anzahl NEIN-Stimmen	241	42.4%

Das Abstimmungsergebnis wurde vom 7.-21. September 2020 amtlich kundgemacht. Auf Basis dieses Volksentscheides kann der Mietvertrag mit SALT Liechtenstein AG nun genehmigt werden, damit die Firma den Bewilligungsprozess starten kann.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Mietvertrag mit der Firma SALT (Liechtenstein) AG, Neugrüt 7, 9496 Balzers.

Abstimmung: einstimmig.

Vergabe Schreinerei Holzgatter 9

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.02.2020 beschlossen, für die Vermietung der Schreinerei im Holzgatter 9 eine öffentliche Ausschreibung zu machen, so dass alle Interessierten die gleichen Chancen haben, sich zu bewerben bzw. ein Konzept einzureichen.

An der Sitzung vom 11.03.2020 wurden die Termine für die öffentliche Ausschreibung (26.2.2020-31.3.2020), sowie eine Zustandsbeschreibung des zu vermietenden Gebäudes gemacht (kein Wasser- und kein Abwasseranschluss, keine gedämmte Gebäudehülle).

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat sich leider **kein Interessent** für das ausgeschriebene Gebäude ohne Wasser- und Abwasser beworben, obwohl alle Interessierten zusätzlich mit E-Mail vom 27.02.2020 auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht worden sind.

Zwei Bewerbergruppen haben fristgerecht ein Konzept für eine alternative Nutzung des Gebäudes eingereicht. Es sind dies:

1. Senioren Hobbywerkstatt Holzgatter
Verein in Gründung von Ewald Kieber, Erich Meile, Reinold Hasler, Marc u. Gabi Reschützer, Stephan Marxer.
2. Verein Tschügger Brauerei, Schlossweg 17, Schellenberg
Interessensgemeinschaft Mysner Weingärten, Wy vom Stieg, Verein Liechtensteiner Edelbrand und Tschügger Brauerei.

Beide Bewerbergruppen benötigen für die Realisierung ihres Konzeptes Wasser- und Abwasser sowie sanitäre Anlagen.

Die Tschügger Brauerei würde die Erschliessung des Gebäudes mit Wasser, Abwasser und den sanitären Anlagen auf eigene Kosten erstellen, verlangen im Gegenzug aber einen langfristigen Mietvertrag. Ob bzw. wie diese Investitionen im Falle von Eigenbedarf der Gemeinde abgegolten werden müssten, ist offen. Gemäss Aussage des Bewerbers müsste dafür sicherlich eine Entschädigungsregelung ausgearbeitet werden.

Aufgrund dieser Ausgangssituation wird empfohlen, die Schreinerei Holzgatter 9 als Vereins- und Hobbyraum zur Verfügung zu stellen und die Kosten für Wasser, Abwasser und die sanitären Anlagen ins Budget 2021 aufzunehmen.

Im Moment könnte damit eine Heimat für den sich in Gründung befindlichen Verein "Senioren Hobbywerkstatt Schellenberg" geschaffen werden. Auch die Arbeitsgruppe "Obstbaumwiese" könnte einen Raum der Schreinerei als Lager nutzen und Wasser für das Tränken der Obstbaumwiese beziehen. Zudem wäre die Nutzung der sanitären Anlagen bei den Schnittkursen ein grosser Vorteil.

Auch die Erwachsenenbildung sucht immer wieder Räumlichkeiten für ihre Kurse. Ein Teil dieser Kurse findet heute im Werkraum vom Schulatelier statt.

Beschluss des Gemeinderates

- 1 Der Gemeinderat beschliesst, die Schreinerei Holzgatter 9 interessierten Vereinen als Vereins- und Hobbyraum mit Mehrfachnutzung zur Verfügung zu stellen.
- 2 Für die notwendigen Anpassungen (Wasser, Abwasser, sanitäre Anlagen und Strom) wird ein entsprechender Betrag - entgegen dem Beschluss vom 5.6.2019 - ins Budget 2021 aufgenommen.
- 3 Der Gemeinderat vergibt die Schreinerei im Holzgatter 9 an den sich in Gründung befindlichen Verein, "Senioren Hobbywerkstatt Schellenberg" als Hauptverantwortliche mit der Auflage, dass auch andere Vereine die Räume nutzen oder Kurse abgehalten werden können.

Gemeinderat Stephan Marxer tritt in den Ausstand

Abstimmung: Bei 4 Ja-Stimmen (3 FBP, 1 FL) und 4 Nein-Stimmen (3 VU, 1 FBP) wird der Antrag mit Stichentscheid vom Gemeindevorsteher mehrheitlich genehmigt.

Anschaffung von Sitzbänken

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.02.2018 beschlossen, Ersatzanschaffungen von Sitzbänken in Chromstahl zu machen. Bis anhin hat die Gemeinde fünf Chromstahlbänke angeschafft und aufgestellt.

Diese Chromstahlbänke führen immer wieder zu Diskussionen – letztmals an der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2020. Die Meinungen im Gemeinderat als auch in der Bevölkerung gehen weit auseinander.

Die Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg hat in Zusammenarbeit mit der Firma Metallbau Goop eine neue Sitzbank entwickelt. Die neue Sitzbank ist bereits in der Gemeinde Gamprin-Bendern als auch in der Gemeinde Ruggell im Einsatz und erfreut sich grosser Beliebtheit.

Fakten zur neuen Sitzbank

Der Forstgemeinschaft war es wichtig das einheimische Gewerbe und unseren Rohstoff Holz mit einzubeziehen. Der Stahlrahmen ist feuerverzinkt und patiniert. Ebenso ist das Laserblech mit dem Gemeindelogo patiniert. Der Holzaufbau besteht aus Weisstannen-, Lärchen- oder Eichenholz aus den Wäldern der Forstgemeinschaft.

Dank unbehandeltem Holz können die Oberflächen die natürliche Verwitterungspatina annehmen und fügen sich wunderbar in die Landschaft ein. Besteht der Wunsch, dass die Sitz- und Lehnenbretter in einigen Jahren frisch gehobelt werden sollten, kann die Forstgemeinschaft dies auf ihrer Dickenhobelmaschine kostengünstig ausführen.

Verfügbar sind die Sitzbänke momentan aus Weisstannen und Lärchenholz. Das gesägte Eichenholz ist noch zur Lufttrocknung gestapelt und kann voraussichtlich ab Sommer 2021 verarbeitet werden.

Die Kosten für die einheimische Sitzbank belaufen sich mit unbehandeltem Weisstannenholz auf 1'090 Franken und mit unbehandeltem Lärchen- oder Eichenholz auf 1'160 Franken.

Die Kosten für einen Sitzbank aus Chromstahl betragen 2'200 Franken.

Debatte im Gemeinderat

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates betonten, dass die neuen Sitzbänke der Forstgemeinschaft zwar sehr schön seien und sie auch die Idee einer einheimischen Sitzbank toll finden, aber sie nicht bereit sind, ihren Entscheid vom 27.02.2018 für die Chromstahlsitzbänke wieder über den Haufen zu werfen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, dass zukünftig die von der Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg in Zusammenarbeit mit der Firma Goop Metallbau entwickelte Sitzbank verwendet werden soll und hebt damit den Beschluss vom 27.2.2018 auf. In einem ersten Schritt sollen bei Bedarf im kommenden Jahr fünf Sitzbänke angeschafft werden.

Abstimmung: 5 Ja (3 FBP, 1 FL, 1 VU), 4 Nein (2 FBP, 2 VU).

Abwasserzweckverband Neubau Hauptsammelkanal Ruggell-Bendern Projekt- und Kreditgenehmigung

An der Delegiertenversammlung vom Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins am 14.09.2020 haben die Delegierten das Projekt- und den Gesamtkredit für den Neubau des Hauptsammelkanals Ruggell-Bendern und den entsprechenden Verpflichtungskredit für die kommenden Jahre genehmigt.

Gemäss LGBl. 2014 Nr. 188 sind:

- das innerhalb der Grundwasserschutzzone S2 liegende Abwasserpumpwerk Oberau und
- die innerhalb der Grundwasserschutzzonen S2 und S3 liegenden Entwässerungs- resp. Pumpendruckleitungen

in Gebiete ausserhalb der Schutzzonen zu verlegen. Die Massnahmen sind innert zehn Jahren nach Inkrafttreten der "Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland" umzusetzen.

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes wurden, bezüglich der Leitungsführung der Pumpendruckleitung (PDL), detaillierte Abklärungen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) und dem Amt für Umwelt (AU) durchgeführt. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass insbesondere bezüglich Hochwassersicherheit von einer Leitungsführung im Bereich des Binnenkanals abgesehen und zusätzlich alternative Leitungsführungen geprüft werden sollten. Aufgrund dieser Vorgaben wurden mehrere Varianten für die Leitungsführung untersucht und folgende Leitungsführung wurde in Absprache mit der Bauherrschaft und den involvierten Amtsstellen, als "Bestvariante" eruiert:

Abwasserreinigungsanlage Bendern – Ruggellerstrasse – Landstrasse – Kreisel Landstrasse – Rheinstrasse – Giessenstrasse – Pumpwerk/Regenrückhaltebecken Widau.

Zur Entlastung des bestehenden Hauptsammelkanals Gamprin-Bendern, wurde eine Verlängerung der Pumpendruckleitung bis zur ARA Bendern als zielführend erachtet und im Vorprojekt entsprechend berücksichtigt. Die approximative Leitungslänge beträgt somit ca. 4.25 km. Im Bereich der ARA Bendern muss neu der Binnenkanal und im Bereich vom Pumpwerk/Regenrückhaltebecken Widau der Mölibach unterquert werden.

Bezüglich Unterhalt sind in ausreichender Anzahl Unterhalts- und Revisionsschächte vorgesehen.

Auf der Grundlage des Generellen Entwässerungsplans GEP der Gemeinde Ruggell wurden, im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes, die hydraulisch relevanten Kenn- daten für die Pumpendruckleitung ermittelt und unverändert in das Bauprojekt über- nommen.

Im gesamten Projektperimeter sind in den nächsten Jahren diverse Sanierungen und Aus- resp. Neubauten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sowie die Realisierung öf- fentlicher Hochbauten vorgesehen. Hauptbauherren werden in diesem Zusammen- hang das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) sowie die Gemeinde Ruggell sein. Um das vorhandene Synergiepotential möglichst optimal nutzen zu können, wurde die Realisierung des "Hauptsammelkanals Ruggell – Bendern" mit den terminlichen Vorgaben vom Amt für Bau und Infrastruktur sowie der Gemeinde Ruggell abgestimmt.

Die Delegierten vom Abwasserzweckverband haben an der Delegiertenversammlung vom 14.09.2020 den Gesamtkredit von 6'950'000 Franken (2018-2025) genehmigt.

Für die Jahre 2021-2025 ist der Verpflichtungskredit von 6'675'000 Franken von den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden anteilmässig zu genehmigen. Der Anteil der Gemeinde Schellenberg beträgt 145'515 Franken (inkl. MwSt.).

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und einen Verpflichtungskredit von 146'000 Franken (inkl. MwSt.) für den Bau vom "Hauptsammelkanals Ruggell – Bendern".

Die Kredittranchen sind wie folgt zu budgetieren:

2021:	CHF	25'615
2022:	CHF	16'786
2023:	CHF	20'492
2024:	CHF	39'240
2025:	CHF	43'382

Abstimmung: einstimmig.

Baugesuch Anbau Unterstand auf Parzelle-Nr. 1536

Die Bauherrschaft plant auf der Parzelle Nr. 1536 den Anbau eines Unterstandes an einen bestehenden Stall. Der Standort befindet sich auf dem bestehenden Landwirtschaftsbetrieb. Der Unterstand dient der trockenen und wettergeschützten Lagerung von landwirtschaftlichen Maschinen und Materialien.

Der geplante Anbau soll gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Schellenberg in der Landwirtschaftszone stattfinden. Schutzgebiete oder schützenswerten Objekte sowie Lebensräume nach Naturschutzgesetz werden keine tangiert. Durch den Anbau werden keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört, da der Anbau auf einem intensiv genutzten Betriebsareal zu liegen kommt. Auch aus landschaftlicher Sicht ergeben sich keine negativen, nachhaltigen Veränderungen, da der Stall bereits besteht und der Anbau relativ klein ist. Zudem ist dieser durch bestehende Gehölze landschaftlich gut integriert.

Die Beurteilung durch den Fachbereich Natur und Landschaft vom Amt für Umwelt ergibt, dass durch den Eingriff keine wesentlichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen und somit die Interessenabwägung zu Gunsten des Eingriffs ausfällt. Der Fachbereich Natur und Landschaft befürwortet die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft. Die Gemeinde kann jedoch im Rahmen des Koordinationsverfahrens von sich aus eine eigene (allenfalls vom Amt für Umwelt abweichende) Stellungnahme zum Eingriff abgeben. Der definitive Gesamt-Baubescheid erfolgt später durch das ABI, nachdem die Standortgemeinde und alle involvierten Ämter/Fachbereiche zum Bauvorhaben Stellung genommen haben.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Aus Sicht des Gemeinderates ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig. Gemäss der Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft - Eingriffsverfahren (RA 2007/2308-8504) kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben.
- 2) Die eingereichten Baugesuchsunterlagen lassen in Bezug auf die Gestaltung (Materialisierung und Farbe) der Aussenhülle keine abschliessende Beurteilung zu. Die Gestaltung ist vor dem Bau von der Gemeinde genehmigen zu lassen (Gemeindebauordnung Art. 15, Abs. 3).
- 3) Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch "Anbau Unterstand" mit der in Punkt 2 definierten Auflage.

Abstimmung: einstimmig.

Baugesuch - Neubau Holzunterstand auf Parzelle-Nr. 1624

Gegenstand dieses Baubewilligungsverfahrens ist die Errichtung von zwei Holzunterständen auf der Parzelle Nr. 1624. Die Holzunterstände wurden errichtet ohne dass dafür eine Baubewilligung eingeholt wurde. Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) bemerkte die illegal errichteten Bauten und ermöglichte dem Bauherrn, ein Baugesuch im Nachvollzug einzureichen. Das Baugesuch wurde von der Bauherrschaft am 30. Juni 2020 beim ABI eingereicht.

Die Schellenberger Parzelle Nr. 1624 befindet sich in der Landwirtschaftszone sowie in der forstwirtschaftlichen Zone und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl 1996 Nr. 177, als Eingriffe in Natur und Landschaft, weshalb das ABI über das Ämterkoordinationsverfahren nach Art. 78 Baugesetz (BauG) das Baugesuch dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt hat.

Die Schellenberger Parzelle Nr. 1624 liegt gemäss Inventar der Naturvorrangflächen innerhalb der schützenswerten Landschaft (L 11.2) von landesweiter Bedeutung. Es liegt daher auch ein Eingriff in Natur und Landschaft nach Art. 12 Abs. 3 Bst. b NSchG vor, da die Erstellung von Bauten und Anlagen innerhalb von Inventarobjekten zu einer nachhaltigen Veränderung des charakteristischen Landschaftsbildes führen können. Eingriffe gemäss Art. 12 Abs. 3 bedürfen der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde. Die Entscheidung über die Bewilligungsfähigkeit des Eingriffes liegt aufgrund der Verordnung vom 19. Dezember 2017 über die Delegation von Geschäften nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft, LGBl. 2017 Nr. 443, beim Amt für Umwelt. Das Amt für Umwelt, Fachbereich Natur- und Landschaft spricht sich im Sinne von Art. 13 Abs. 3 NSchG als einer der beiden entscheidungsbefugten Stellen gegen die Bewilligung des Eingriffes in Natur und Landschaft und somit gegen das Baugesuch aus.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann die Sichtweise vom Amt für Umwelt, Abteilung Natur- und Landschaft nicht nachvollziehen. Ein Holzlager, welches mit einer Blache oder Wellblech abgedeckt wird, darf erstellt werden, hingegen ein Holzlager, welches sauber mit einem Dach erstellt wird, ist nicht möglich.

- 1) Der Gemeinderat beurteilt den Eingriff in Natur und Landschaft als nicht störend. Die zwei Holzunterstände sind an das bestehende Gebäude angepasst und fügen sich gut in den Wald ein. Der Bedürfnisnachweis und die Standortgebundenheit sind mit Schreiben des Gesuchstellers vom 07.08.2020 nachgewiesen.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch mit der Begründung, dass die zwei Bauten einen nachgewiesenen, forstwirtschaftlichen Nutzen haben und somit in der forstwirtschaftlichen Zone erstellt werden dürfen. Gemäss Gemeindebauordnung Art. 10 kann die Gemeinde für die Eingliederung forstwirtschaftlicher Bauten Vorschriften betreffend Form, Grösse und Gestaltung erlassen. Im vorliegenden Fall sind die Holzlager in vorbildlicher Form gestaltet worden. Holzlager mit Blachen oder Wellblech würden aus Sicht des Gemeinderates weitaus mehr stören.

Abstimmung: 7 Ja (5 FBP, 2 VU), 2 Nein (1 FL, 1 VU).

Varia - Bauwesen

Gemeinschaftsgrab – Weihwasserkessel

Gemeinderätin Birgit Beck teilt mit, dass sie angefragt worden ist, warum es beim Gemeinschaftsgrab keinen Weihwasserkessel habe. Sie regt an einen Weihwasserkessel aufzustellen. Diese Anregung soll bei der nächsten Sitzung der Friedhofkommission, gemeinsam mit weiteren offenen Fragen, behandelt werden.

Kieswege im Wald

Gemeinderat Stephan Marxer teilt mit, dass er vermehrt darauf angesprochen wurde, dass die Spazier- und Wanderwege in Schellenberg immer breiter werden und auch vermehrt gekiest werden. Ihn würde interessieren, ob es dafür ein Konzept gebe.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass dies ein Dauerbrenner sei und die entsprechenden Informationen und Gemeinderatsbeschlüsse auf die nächste Sitzung traktandieren werde.

Zustand Spielplatz Atelier

Gemeinderat Stephan Marxer teilt mit, dass der Spielplatz beim Atelier in einem schlechten Zustand sei und einzelne Geräte morsch seien. Er regt deshalb an, diesen Spielplatz ähnlich wie den Spielplatz Tüfenacker zu prüfen und zu sanieren.

Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass das Werkhofteam die morschen Elemente bereits entfernt hat. Ein entsprechender Betrag für die Sanierung soll ins Budget 2021 aufgenommen werden.

Sensomotorische Laufstrecke – Sitzgelegenheit beim Kneipp Becken

Gemeinderat Stephan Marxer informiert den Gemeinderat, dass sich die Kommission für Sport- und Freizeit noch einmal mit der Frage der Realisierung der sensomotorischen Laufstrecke befasst habe, welche Teil vom Gesamtkonzept der Sport- und Freizeitanlage gewesen ist. Die Kommissionsmitglieder haben sich gegen die Realisierung einer sensomotorischen Laufstrecke ausgesprochen, da man in Schellenberg auch ohne spezielle Strecke barfuss laufen könne und der Unterhalt einer solchen Strecke sehr aufwändig wäre.

Die Sportkommission regt zudem an, beim Kneipp Becken mehr Sitzmöglichkeiten zu schaffen.

Sanierung Obergut Strasse

Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend teilt mit, dass die Sanierung der ersten Teilstrecke der Obergut Strasse sehr gelungen ist. Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat in diesem Zusammenhang, dass der Einbau vom Feinbelag im Frühling erfolgen werde.

Stellungnahme zur Abänderung des Jagdgesetzes

Der Waldeigentümerverschein Liechtenstein (WEV) hat im Auftrag der Gemeinden eine Stellungnahme zur Abänderung des Jagdgesetzes ausgearbeitet:

Ein Mitglied des Gemeinderates betont im Rahmen der Debatte, dass der geplante Wildkorridor im Rahmen der Stellungnahme noch eingebracht werden soll.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe der vorliegenden Stellungnahme vom Waldeigentümerverschein Liechtenstein.

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Stellenplan Gemeindeschule 2021-2022

Dem Gemeinderat wird der vom Schulamt erarbeitete Stellenplan vom 17. September 2020 für das Schuljahr 2021/2022 für die Gemeindeschule Schellenberg zur Beschlussfassung vorgelegt.

Insgesamt werden an der Gemeindeschule Schellenberg in 2021/22 0.48 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2020/21.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan 2021/2022 vom 17.09.2020 für die Gemeindeschule.

Abstimmung: einstimmig.

Weiterführung "Drink and Donate" - Waterfootprint Liechtenstein

Der Gemeinderat hat am 24.01.2018 beschlossen, die gemeinnützige Initiative "Waterfootprint Liechtenstein" durch eine aktive Beteiligung im Sinne einer sozialen, ökologischen und fairen Nutzung von Leitungswasser im Gemeinderat und in der Gemeindeverwaltung zu unterstützen. Dafür wurde die Standardvereinbarung mit "Waterfootprint Liechtenstein" für drei Jahre abgeschlossen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat

- a) unterstützt die gemeinnützige Initiative "Waterfootprint Liechtenstein" durch eine aktive Beteiligung im Sinne einer sozialen, ökologischen und fairen Nutzung von Leitungswasser anstatt Mineralwasser im Gemeinderat und in der Gemeindeverwaltung und stimmt der Unterzeichnung der Standardvereinbarung mit "Waterfootprint Liechtenstein" für weitere drei Jahre zu;

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Abgabe von Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Unterlagen zur Information:

- Jahresbericht USV Eschen/Mauren
- Jahresbericht Pfadfinder St. Georg Schellenberg
- Schreiben Frauenkloster Schaan

Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterlagen und dankt speziell allen Vereinsmitgliedern für den Einsatz den sie leisten.

Bedarfserhebung Jugendarbeit

Gemeinderat Stephan Marxer teilt mit, dass die Kinder- und Jugendkommission beschlossen habe, in Zusammenarbeit mit Robert Büchel-Thalmaier eine Bedarfserhebung bei den Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information befürwortend zur Kenntnis.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher